

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Peter Pilz, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Hauptausschusses
über die Regierungsvorlage (1909 der Beilagen): Antrag der Bundesregierung auf Durchführung einer Volksbefragung gemäß Art. 49b B-VG

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend Antrag der Bundesregierung auf Durchführung einer Volksbefragung gemäß Art. 49b B-VG (1909 d.B.) wird wie folgt geändert:

Die Fragestellung lautet:

„Sind Sie für die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht?“

Begründung

Der Zivildienst ist nach Art 9a B-VG als „Ersatzdienst“ für den Fall der Verweigerung der Wehrpflicht ausgestaltet. Mit Wegfall der allgemeinen Wehrpflicht entfällt daher jedenfalls auch der Zivildienst.

In diesem Fall wären sicherlich einige Bereiche der sozialen Versorgung in Österreich neu zu organisieren. Diese Fragen sind jedoch von der grundsätzlichen Fragestellung, ob heute noch die allgemeine Wehrpflicht sachlich und politisch notwendig ist, getrennt zu behandeln. Denn auch ohne Zivildienst kann, muss und wird die Wahrnehmung der bisher durch Zivildienstleistende erbrachten Arbeiten in Österreich gewährleistet sein. Die in der Regierungsvorlage vorgeschlagene Formulierung ist jedoch geeignet, Unklarheit über diesen Umstand zu erzeugen.

Weiters sind weder die Begriffe „Berufsheer“ noch „bezahltes freiwilliges Sozialjahr“ inhaltlich klar und eindeutig.

Im Übrigen kann nur durch eine Frage nach der „Abschaffung“, und nicht mit der Frage nach der „Beibehaltung“ der Wehrpflicht ein klarer Handlungsauftrag an den Gesetzgeber durch das Ergebnis der Volksbefragung erzielt werden.

